

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Wilmersd. Str. 8/9
Fernsprecher: Amt Adalshof 1080, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erschließt jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilprolet Berlin

Verzinst sich Ihr nichts — Verzinst alles!

Anzeigen und Werbungsblätter sind an Otto Schmidt, Berlin D 24,
Wilmersd. Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugspreis
nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis: 4 Mark für die dreizehnelnente Zeile

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Zur Reichstagswahl.

Nur noch wenige Tage trennen uns von dem 20. Mai, dem Tage, an dem das deutsche Volk durch die Reichstagswahl entscheidet, in welcher Richtung die Reichspolitik in den nächsten fünf Jahren geleitet werden soll. Bei der letzten Reichstagswahl sind die Wähler auf den Wahlschwindel der rechtsstehenden Parteien herein gefallen. Die Versprechungen der rechtsstehenden Parteien, namentlich die, die von den Deutschnationalen gemacht wurden, klangen zwar schön, aber sie blieben unerfüllt. Die Politik der Verständigung mit den Völkern ist von den rechtsstehenden Parteien in den Grund und Boden verdonnert worden. Sie würde als die Ursache aller wirtschaftlichen Not des deutschen Volkes bezeichnet. Als aber jene Parteien im Reichstag die Macht hatten, die es ihnen ermöglicht hätte, die Fortführung dieser Politik zu unterbinden, votierten sie für dieselbe. Sie versprachen jedem, der in der Inflationszeit Vermögen verloren hatte, volle Aufwertung; jedoch, als sie ihr Versprechen einlösen konnten, verhinderten sie die Aufwertung. Die Laten jener Parteien innerhalb des Reichstags zeigten, daß sie nie daran gedacht haben, ihre bei der Wahl gegebenen Versprechungen einzulösen.

Am 20. Mai muß das deutsche Volk zeigen,

ob es politisch reif geworden ist

und die Wahlzügen der bürgerlichen Parteien von der Wahrheit zu unterscheiden gelernt hat. Während der letzten Reichstagswahlperiode ist den deutschen Wählern jeden Tag aufs neue vorgekaut worden, welche Partei auf Seiten des Volkes steht. Es sollte deshalb keiner Worte mehr bedürfen. Leider haben uns die verschiedensten Wahlen zum Reichstag gezeigt, daß sich die Wähler immer wieder narren lassen, indem sie leere Versprechungen für bare Münze nehmen.

Aus diesem Grunde ist es schon notwendig, daß wir auch an dieser Stelle den Wählern, unseren Mitgliedern, vor allen Dingen unseren Frauen, eindringlich vor Augen führen, daß am 20. Mai das Schicksal des deutschen Volkes entschieden wird.

Um was geht es? Es gilt einen Reichstag zu wählen, der in wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischer Hinsicht die Belange der Arbeiterklasse schützt, der die Geistesfreiheit garantiert und für eine Stärkung der demokratischen Reichsverfassung wirkt.

Die Politik der letzten fünf Jahre hat nur dem Interesse des Besitzes gedient. Die Erfolge der deutschen Gewerkschaften sind durch die

unheilvolle Politik der Bürgerblockregierung mehr als aufgewogen worden. Durch eine unverständliche Zollpolitik hat die Teuerung so stark um sich gegriffen, daß die Erfolge auf lohnpolitischem Gebiet eine besondere Besserung für die Arbeiterschaft gar nicht bringen konnten. Im Jahre 1926 hat der Bürgerblock die Getreidezölle erhöht, im Jahre 1927 folgten erhebliche Zollerhöhungen für Kartoffeln, Zucker, Schweinefleisch usw. Hierdurch ist die Lebenshaltung der Massen außerordentlich verteuert worden. Die Bürgerblockregierung hat nichts getan, um den Preiswucher, der durch die Syndikate, Kartelle und Trusts betrieben worden ist, zu unterbinden. Durch den Wucher der Industriekartelle, namentlich der Schlüsselindustrien, hat die fortschreitende Verteuerung aller Verbrauchsgüter einen starken Antrieb bekommen. Das

Programm der Industriearzone.

die für die diesmalige Wahl große Mittel aufgewendet haben, um Abgeordnete in den Reichstag zu bringen, die rücksichtslos im Interesse der Unternehmer tätig sind, fordert den Abbau der Sozialfürsorge und Verminderung der Besitzsteuern mit der Begründung, daß für die Industrie die Beiträge zur Sozialfürsorge und das Besitzsteueraufkommen nicht mehr tragbar sei. Dabei hat die Industrie in den letzten Jahren außerordentlich hohe Profite abgeworfen. Die Sozialrentner sind nicht in der Lage, von ihren kümmerlichen Renten leben zu können. Trotz alledem wird von der Industrie ein Abbau der Sozialfürsorge gefordert. Beachtlich ist hierbei ebenfalls noch, daß infolge der Rationalisierung und der Einführung der raffinierten Arbeitsmethoden aus den Arbeitern der letzte Rest an Kraft herausgeholt wird, so daß sie im Alter von vierzig bis fünfzig Jahren verbraucht sind und infolgedessen in vielen Betrieben Arbeit nicht mehr erhalten.

Der letzte Reichstag war im übelsten Sinne arbeitersfeindlich.

Die Zolleinnahmen sind von 1924 bis 1927 um das Dreifache gestiegen. Die Einnahmen aus den Verbrauchssteuern sind von 1200 auf 1650 Millionen jährlich heraufgesetzt. In den Jahren 1924 bis 1927 haben die bestehenden Klassen nur 10 Milliarden Reichsmark an Steuern aufgebracht, während das Gesamtaufkommen der Arbeiterschaft an Steuern über 20 Milliarden Reichsmark beträgt. Beinahe

4650 Millionen Reichsmark sind durch die Gehalts- und Lohnsteuern aufgebracht worden,

die Zölle und Verbrauchssteuern sind in erster Linie von den

würde wie der frühere, dann würde dieser zweifellos sich nicht scheuen, auch die

Grundlagen der deutschen Reichsverfassung

zu ändern. Schon mancher Stein ist aus der Fassung herausgehoben worden zu dem Zweck, die alte Herrschaft wieder aufzurichten. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß in Unternehmerkreisen liberalere Anschauungen sich durchgesetzt hätten; sie sind gegenwärtig noch ebenso reaktionär wie vor 40 Jahren, als oftmals der Generalsekretär der Unternehmerverbände, Geheimrat Dr. Buedt, seine reaktionären Pläne in aller Öffentlichkeit vertrat. Inzwischen ist man nur vorsichtiger geworden. Wenn es die Machtverhältnisse gestatten, dann werden sie sich nicht scheuen, ihre alten reaktionären Pläne durchzuführen. Die Industriebarone können es nicht verschmerzen, daß sie nicht mehr wie früher über den Arbeiter und Angestellten ganz willkürlich zu herrschen vermögen. Zweifellos sind sie befeelt von dem Willen, die Arbeiter und Angestellten wieder zum Objekt ihrer Politik zu machen.

Wiederholt haben es die Vertreter der rechtsstehenden Parteien zum Ausdruck gebracht, daß ihnen die demokratische Reichsverfassung ein Dorn im Auge ist. Sie wollen deshalb an Stelle der Demokratie die Autokratie. Dies muß vom Volk verhindert werden, was aber nur möglich ist, wenn die deutschen Wähler samt und sonders

Ihre Stimme für die Sozialdemokratische Partei abgeben.

Es ist bedauerlich, daß die deutsche Arbeiterschaft nicht mehr geschlossen zur Sozialdemokratischen Partei steht und daß neben der Sozialdemokratischen Partei noch andere Parteien vorhanden sind, die auch vorgeben, Arbeiterparteien zu sein und um die Stimmen der Arbeiterwähler werben. Unsere Gewerkschaftsleiterinnen und -kollegen dürfen nicht vergessen, daß sie bei der Wahl nur einer Partei die Stimme geben können, der das Schicksal der deutschen Arbeiterschaft in erster Linie nahe geht.

Wir hoffen, daß die deutsche Textilarbeiterschaft bei dieser Wahl ihren Mann steht und daß sie dafür sorgt, daß alle unsere Kollegen und Kolleginnen sich an der Wahl beteiligen und für die Sozialdemokratische Partei eintreten. Das Bürgertum hat immer seinen Sieg dadurch errungen, daß große Teile der deutschen Arbeiter und Angestellten die Wahl veräußert haben. 70 Prozent der deutschen Bevölkerung sind Arbeiter, Angestellte und Beamte. Nicht weniger als neun Millionen Proletarier geben ihre Stimme für die bürgerlichen Parteien ab, wodurch es ermöglicht wurde, daß den 131 Sozialdemokraten im letzten Reichstag 317 bürgerliche Abgeordnete gegenüberstanden.

Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, sorgt dafür, daß ein Reichstag zustande kommt,

der dafür eintritt, daß die Sozialfürsorge weiter ausgebaut wird,

daß der Druck der Lohnsteuern vermindert wird,

der für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sorgt,

der dafür Sorge trägt, daß die deutsche Reichsverfassung geschützt wird,

der dafür sorgt, daß die politische Rechtsprechung unterbunden wird,

der die Schul- und Gewissensfreiheit garantiert,

der für die Beseitigung der Zölle eintritt, die uns eine starke Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel gebracht haben,

der den Preiswucher der Kartelle und Syndikate verhindert,

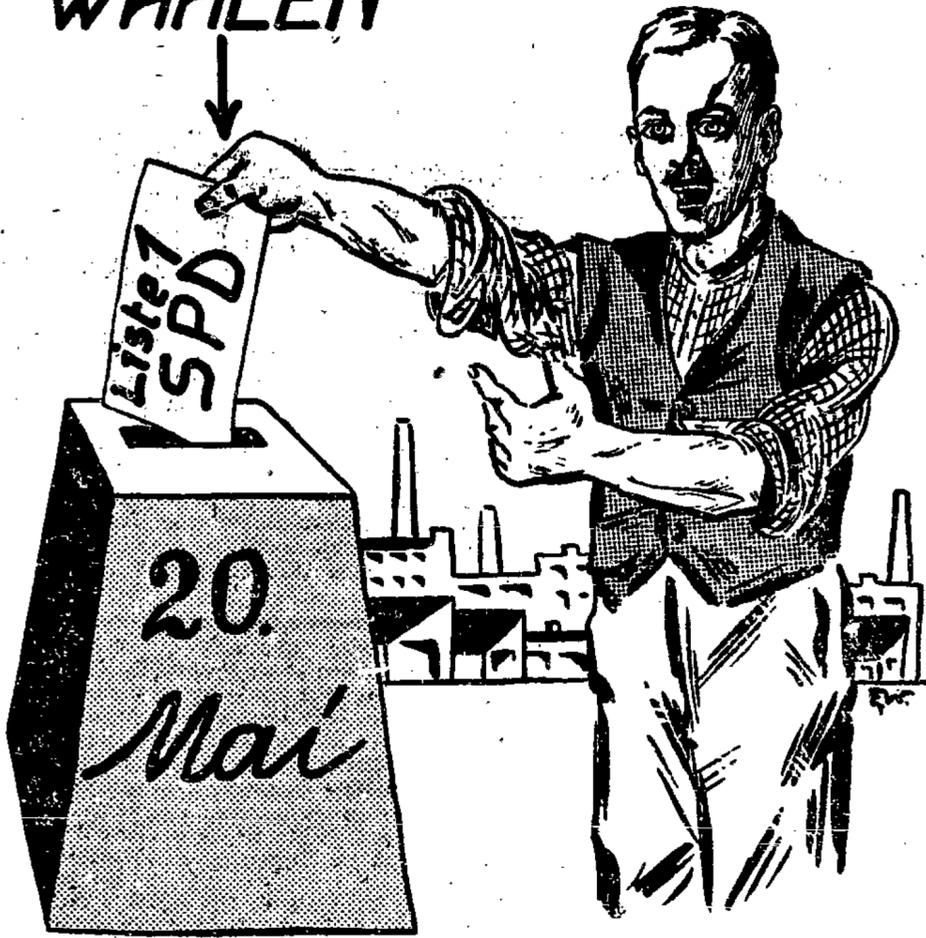
der für eine Finanzpolitik eintritt, durch die jene Kreise belastet werden, die die Lasten tragen können, dafür aber die Arbeiterschaft entlastet.

der für die Erweiterung der Rechte der Betriebsräte und für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft in der Wirtschaft eintritt.

Kollegen und Kolleginnen, nützt die Zeit, rüffelt die Säulen auf, erklärt ihnen, um was es geht. Am 20. Mai muß die Arbeiterschaft über die reaktionäre Politik der bürgerlichen Parteien triumphieren. Die rote Fahne des Sozialismus muß und wird siegreich wehend einen neuen Morgen grünen!

TEXTILARBEITER- U. ARBEITERINNEN

WÄHLEN



breiten Massen, den Arbeitern und Angestellten als Konsummenten aufgebracht worden. Trotz dieser Vergünstigung des Besitzes verlangen die Industriearzone, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger noch mehr belastet werden. Hiergegen muß sich die Arbeiterschaft mit aller Macht wehren, und es muß den Industrie- und Landbaronen am 20. Mai eine Antwort erteilt werden, daß ihnen Hören und Sehen vergeht.

Die Bürgerblockregierung hat den Ruhrindustriellen 700 Millionen Reichsmark für angebliche Ruhrschäden in den Ruhrgebiet geworfen, obwohl sie längst abgegolten waren. Millionen und nochmals Millionen sind den Großagrariern geschenkt worden, und alle diese Gelder mußten die schlecht bezahlten Arbeiter und Angestellten aufbringen. Die Bürgerblockregierung hat mit vollen Händen den Reichen gegeben um dafür den Armen das Regie zu nehmen.

Für eine unsinnige

Flottenspielerlei.

für den Bau eines Panzerkreuzers, wurden Millionen bewilligt, währenddem man auf der anderen Seite die Schulspesen einschränkte, weil angeblich keine Mittel mehr hierfür vorhanden waren. Wenn der Reichstag wieder so reaktionär zusammengeezt

Oberschleffisches!

In den Pranger mit den Ausbeutern.

„In Oberschlesien ist das anders, da machen wir das so!“ Das war ein geflügeltes Wort in der Vorkriegszeit. Man wollte damit andeuten, daß, wenn sich die ganze Welt erneuert, in Oberschlesien alles beim alten bleibt. Seit einem vollen Jahr bemühen wir uns, in dem kleinen Weberstädtchen Ratfcher einen Lohnstarif ordnungsgemäß zustande zu bringen. Aber es ist trotz mehrfacher Verhandlungen am Schlichtungsausschuß noch nicht gelungen.

Das Städtchen Ratfcher liegt in einem schönen Tal, vom hüllschiner Ländchen fast eingeschlossen. Von welcher Seite man sich auch Ratfcher nähert, Kilometerweit ragt ein Gebäude über die ganze Stadt empor. Es ist der sechsstöckige Industriepalast der Berliner Firma David u. Co. Daneben bestehen noch die Firmen Anton und Alfred Lehmann und Ludwig Lehmann, ebenfalls Berliner Firmen, die hier oben am südöstlichen Zipfel Oberschlesiens ihre Teppich-, Tisch- und Krimmerfabriken errichtet haben. Die Arbeiterschaft, alles Nachkommen ehemaliger Handwerkerfamilien, sind äußerst anspruchslos. Da die Handweberei noch stark verbreitet ist und mit ihr Not und Elend als Erscheinung, die einer absterbenden Industrie anhaftet, so werden auch die in den Fabriken beschäftigten Arbeiter von dieser sozialen Erscheinung beeinflusst. Die Arbeitsweise ist wohl eine andere geworden, aber Not und Elend ist diesen Fabrikarbeitern geblieben.

Die Arbeitszeit ist unbeschränkt. Das Elend der Handweberei hat die in den Betrieben Arbeitenden abgestumpft. Sie selbst haben nicht die Kraft, sich gegen diese menschenunwürdige Ausbeutung zu wehren. Ferien, noch dazu bezahlte, sind unbekannte Begriffe. Bei Lohnverhandlungen hört man immer nur wieder das alte Lied, die Ratfcher Arbeiter sind leistungsunfähig. Diese Behauptung wird aufgestellt, um die Gläubiger, die weit hinter den Berliner Löhnen liegen, zu rechtfertigen. Jede selbständige geistige Regung der Arbeiter wird brutal unterdrückt. Der einzige Betriebsrat bei der Firma David u. Co., der in Ratfcher besteht, wird durch den Betriebsleiter, einem Herrn Dreischädel, fortwährend schikaniert und mit Entlassung bedroht. Bis zu dem Abschluß eines Tarifvertrages wird noch ein langer Weg sein. Er wird erst dann seinen Abschluß finden, wenn die Ratfcher Weber sich der Gewerkschaftsorganisation angeschlossen haben.

Aber noch schlimmer als in Ratfcher liegt es in den Flachsfabriken in Groß-Peterwitz und Oberfogau aus. Die letztere gehört dem bekannten Großagraren Graf Oppersdorf. Ganze 17 Pf. Stundenlohn zahlt er an erwachsene weibliche Arbeiterinnen. Da die Arbeitslosenunterstützung höher ist als diese horrenden Löhne, so hat der Arbeitssachverständige Neustadt, D.-S., es abgelehnt, Arbeiterinnen für diesen Betrieb zu vermitteln. Die Arbeiterinnen dieses Betriebes sind jetzt dem Verbanne beigetreten und haben Lohnforderungen gestellt. Als der Gauweiler von Schlesien seine erste Versammlung dort abhalten wollte, wurde ihm gesagt, daß dieselbe im Gattshof „zur Falle“ sein sollte. Im Gattshof angelangt — er sah tatsächlich einer Mausefalle ähnlich. —, sagte ihm der Gasthofswirt: „Bei uns finden solche Versammlungen nicht statt, denn ich gehöre doch zum Grafen.“ Ja, ja, der Graf ist dort noch allmächtig; der sich nicht schämt, Arbeiterinnen mit 17 Pf. Stundenlohn abzufinden.

In der Peterwitzer Flachsfabrik liegt es zum Teil noch schlimmer als dort. Ein großer Teil der Arbeiterinnen müssen noch Fahrlohn von 1,40 bis 1,80 Mk. von dem tagen Wochenverdienst von 8,70 Mk. bezahlen. „Ja, in Oberschlesien machen wir das so!“ Das gilt noch heute, aber nur so lange, bis auch diese stumpf dahinlebende Arbeiterschaft erwacht und sich einreißt in die Organisation — dem Deutschen Textilarbeiterverband.

Wo bleibt hier der Schutz, den die Reichsverfassung den Bürgern gewährt? Daß eine derartige Menschen-schinderlei unter den Augen der Behörden in Deutschland noch möglich ist, läßt außerordentlich tief blicken.

Politische Wochenschau.

Glänzender Verlauf der Mafseier. — Störungen durch kommunistische Parteigänger. — Das Reichsgericht gegen Keudell. — Erhöhung der Kohlenpreise. — Der Ausgang der französischen Wahlen.

Die Mafseier der Arbeiterschaft hat in diesem Jahre einen besonders glänzenden Verlauf genommen. Trotzdem der 1. Mai auf einen Wochentag fiel, haben gewaltige Massen für die Forderungen des Proletariats demonstriert. In zahlreichen Orten war die Beteiligung weit stärker als je zuvor. Aber es waren nicht allein die alten Mafgedanken, die diesen wahren Festtag der Arbeit beherrschten; die Arbeiterklasse will nicht bei der Reform des Arbeitsrechts stehen bleiben, sondern sie fordert die Umwälzung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse von Grund aus. Nicht das Kapital soll herrschen, sondern die Arbeit; die Ausbeutung der besitzlosen Volksmassen muß beseitigt werden; die Produktionsmittel sollen nicht länger dazu mißbraucht werden, Profite im Untereisse der besitzenden Klassen aufzuhäufen; die Staatsgewalt gehört in die Hand derer, die den Staat bilden, also die breiten Massen des Volkes! Unter diesen Forderungen marschierte bestimmiert als früher das Proletariat auf, sie gaben dem diesjährigen 1. Mai das Kennzeichen einer gewaltigen Rundgebung für die bevorstehenden Wahlen.

Aber noch deutlicher als früher hat sich am 1. Mai auch gezeigt, daß die Arbeiterklasse ihre Ziele um so eher erreichen wird, je schneller und je fester sie sich zur einheitlichen Front zusammenschart. Denn wo steht der allen Arbeitern und Arbeiterinnen gemeinsame Feind? Er steht rechts, er heißt Kapitalismus, er wird politisch verkörpert in den bürgerlichen Parteien. Dorthin muß also das Gesicht gerichtet sein, dorthin muß sich der Angriff richten. Diese selbstverständliche Haltung hätte am 1. Mai besonders deutlich zum Ausdruck kommen müssen. Soweit die Gewerkschaften die Leitung der Veranstaltungen hatten, haben sie auch die Notwendigkeit dieser Einheitsfront des Proletariats betont und gefordert, daß wenigstens an diesem Tage die Richtungs- und Parteifreiheiten ruhen. Leider hat sich die Führung der kommunistischen Partei an diese Forderung nicht gehalten. Aus einer großen Reihe von Orten wird berichtet, daß die Mafveranstaltungen von den Kommunisten dazu mißbraucht worden sind, für die eigene Partei Wahlpropaganda zu betreiben und die Sozialdemokratische Partei aufs wüßteste zu beschimpfen. Man ist nicht davor zurückgeschreckt, unschuldige Kinder dazu zu mißbrauchen, die Arbeiter gegeneinander aufzuheizen. In Deutschland ist es glücklicherweise nicht so weit gekommen wie in Warschau, der Hauptstadt von Polen, wo die sozialistischen Mafestzüge den Kommunisten überfallen wurden mit dem Ergebnis, daß eine Anzahl Tote und Hunderte von Verletzten auf dem Plage blieben. Das sind die dunklen Schatten, die auf das sonst so leuchtende Bild der diesjährigen Mafseier gefallen sind.

Das Reichsgericht in Leipzig, dem nach der Aufhebung des Staatsgerichtshofs dessen Funktionen überwiesen worden sind, hat sich gegen das Rotfrontkämpferverbot des deutschnationalen Reichsinnenministers v. Keudell ausgesprochen. Es hat entschieden, daß die Weigerung der 16 Länderregierungen, das Verbot auszuführen, begründet ist. Damit ist das Manöver der Deutschnationalen, zum Zweck der Schädigung der Sozialdemokratie den Kommunisten eine Parole von besonderer Art in die Hände zu spielen, endgültig erledigt. Durch diese Entscheidung des Reichsgerichts sind aber auch die Wahlausichten der Kommunisten, die aus dem deutschnationalen Manöver erhebliche Vorteile für sich ziehen wollten, wieder sehr gesunken. Sie können künftig nicht mehr das Verbot des Rotfrontkämpferbundes zur Stimmungsmaße benutzen. Zu bemerken ist dazu, daß die Entscheidung des Reichsgerichts eine Folge des Eingreifens der Länderregierungen ist, in denen Sozial-

demokraten sitzen. Preußen war mit dem Einspruch gegen das Verbot vorangegangen, während die sozialistischeren Regierungen von Bayern und Württemberg von Herzen gern das Verbot ausgeführt hätten.

Der Reichskohlenrat hat beschlossen, die Kohlenpreise im Durchschnitt um 1 Mt. für die Tonne zu erhöhen. Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat wollte allerdings viel weiter gehen. Es hatte verlangt, daß die Preiskontrolle durch die Kohlenwirtschaftsorgane und den Reichswirtschaftsminister beseitigt und innerhalb einer bestimmten Grenze die Preisbemessung dem Syndikat selbst überlassen werden sollte. Das Ziel war also die Wiederherstellung der völlig freien Kohlenwirtschaft und damit, wie vor dem Kriege, die Beherrschung des Marktes durch die Zechenbarone. Wenn auch dieses Ziel nicht erreicht worden ist, so darf man doch nicht übersehen, daß auch schon die Preiserhöhung um 1 Mt. für die Tonne Kohle eine schwere Belastung der deutschen Wirtschaft bedeutet. Als Vorwand für die Preiserhöhung mußte die geringe Lohnsteigerung dienen, die den Bergarbeitern zugesprochen worden ist. Das Unternehmertum stülzte sich dabei auf das sogenannte Schmalenbach-Gutachten, nach dem angeblich der Kohlenbergbau unrentabel geworden sei. Es ist aber festgestellt worden, und der der Schmalenbach-Kommission angehörende Sozialdemokrat Baade hat das in einem Sondergutachten eindrucksvoll nachgewiesen, daß die von den Unternehmern vorgelegten Zahlen nicht stichhaltig sind und daß der Kohlenbergbau die geringe Lohnsteigerung mit Leichtigkeit hätte tragen können. Auch bei dieser Gelegenheit zeigt sich die Notwendigkeit für die Arbeiterklasse, auf die gesetzgebenden Körperschaften größeren Einfluß als bisher zu gewinnen, damit dem Profitstreben der Unternehmer die gehörigen Grenzen gezogen werden können.

Durch das Ergebnis der französischen Kammerwahlen ist die bisherige Regierungsmehrheit bestätigt worden, Poincaré dürfte die Leitung des Kabinetts weiter behalten. Nachdem die Kommunisten jede Versöhnung mit den Sozialisten abgelehnt hätten, konnte ein Sieg der Rechten nur noch verhindert werden, wenn das frühere Kartell zwischen Radikalsozialisten und Sozialisten wieder erneuert würde. Das ist denn auch geschehen, der Ansturm der Rechten ist im wesentlichen zurückgewiesen worden. Die bürgerliche Mitte, die etwa der Deutschen Volkspartei und den Demokraten bei uns entspricht, hat in der französischen Kammer das Uebergewicht. Die Sozialisten sind trotz Stimmengewinns von 104 auf 100 Mandate zurückgegangen; zu ihrer Fraktion dürften allerdings noch zwei sogenannte unabhängige Kommunisten stoßen. Die offiziellen Kommunisten haben infolge der ihnen von Moskau aufgewungenen selbstmörderischen Wahlattitüdie die Hälfte ihrer bisherigen Mandate verloren, sie werden in der neuen Kammer nur 14 statt bisher 27 Abgeordnete haben.

Aus der Textilindustrie.

Produktionsbeschränkung der süddeutschen Baumwollwebereien.

Die Rohweber des Vereins süddeutscher Baumwoll-industrieller Augsburg berieten auf einer Sitzung in Stuttgart am 2. Mai laut B.T.Z. über die „unhaltbaren Gewebepreise, die seit Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages weit unter den Selbstkosten liegen“. Die Lage habe sich in der letzten Zeit durch die im Wege des staatlichen Zwangs-schiedspruchs auferlegten Lohnsteigerungen noch verschärft. Die Versammlung beschloß, eine Kommission zu beauftragen, alle zur Verbesserung geeigneten organisiatorischen Maßnahmen, insbesondere die Anpassung der Produktion an die verminderte Nachfrage bei den deutschen Rohwebereten, in die Wege zu leiten. — Dazu ist zu sagen, daß der ab September erfolgte Rückgang der Gewebepreise überwiegend durch die seitherzeitige Waise am Rohbaumwollmarkt verursacht war. Wenn die Gewebepreise zuletzt der eingetretenen Erhöhung des Rohmaterials und der Garne nicht ganz gefolgt sind, so ist das wohl zum größten Teil eine Wirkung der allgemeinen Konjunkturabschwächung, nicht der Zollsetzung durch den deutsch-französischen Handelsvertrag, den das industrielle Kommuniqué aus propagandistischen Gründen allein verantwortlich machen möchte.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Frühling 30 Jahre Gewerkschaftsredakteur.

Ein seltenes Jubiläum beging am 1. Mai der Redakteur der „Einigkeit“, des Organs des Verbandes der Rahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Genosse Krieg ist einer derjenigen, die schon unter dem Sozialistengesetz gewerkschaftlich organisiert waren. Schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gehörte er dem Allgemeinen Brauerverband an. Seit dem 1. Mai 1898 bekleidet er das Amt eines Redakteurs in seiner Berufsorganisation, in welcher Zeit er manch scharfen Waffengang mit dem Unternehmertum ausgefochten hat. Wir beglückwünschen unserer alten Freund und Kämpfer auch von dieser Stelle aus zu seinem Jubiläum und hoffen, daß es ihm vergönnt sein möge, noch viele Jahre in Diensten der Arbeiterbewegung wirken zu können.

Gustav Schwarz 63 Jahre

Am 1. Mai d. J. vollendete Kollege G. Sobath, der Leiter der Berliner Gewerkschaftskommission, sein 63. Lebensjahr. Wir bringen ihm, der in Sturm- und Drangjahren stets treu der Gewerkschaft dienete, unsern herzlichsten Glückwunsch dar.

Peter Blum 23 Jahre Angehender.

Peter Blum, der Vorsitzende des Verbandes der Sattler, Tapezierer und Portefeuliers, beging am 1. Mai sein 23jähriges Dienstjubiläum als Verbandsangehender. Blum, der am 17. Juni 1893 63. Lebensjahr vollendet, betätigt sich schon seit seinem jungen Jahren erfolgreich in der Gewerkschaftsbewegung. Wir beglückwünschen den alten verdienten Kämpfer zu diesem seinem Ehrentage.

Müht euere Ferien! Euere Freizeit!

Besucht die Arbeiter-Ferienheime!

Jetzt beginnt wieder die Ferienzeit. Die Sonne steigt von Tag zu Tag höher, in der Natur fängt es an, sich zu regen und bald werden wieder warme Sonnentage, grüne Wälder, duftende Wiesen und lustiges Vogelgezwirne unsere Herzen und Sinne erfreuen.

Der von des Tages Mühen gesundheitlich verbrauchte Volksgenosse, die von des Alltags Hast und Wirren Müden und Abgespannten dürften nach Erholung, nach Ausspannung. Es gilt mit Hilfe von Freizeit, Ferien und Erholung, neue Kräfte für den Daseinskampf zu sammeln. Es gilt, Erholung zu suchen und zu finden, soll nicht eines Tages die Schwere des Alltags uns zermürben, zusammenbrechen lassen.

Deshalb müht euere Ferien! Geht hinaus in die schönen Wandel. Die Ferienheimgenossenschaft Naturfreunde bietet unseren Volksgenossen inmitten herrlicher, wahrreicher Gegenden gute Unterhaltungsmöglichkeiten für längeren oder kürzeren Ferienaufenthalt, ebenso für Wochenendausflüge. Wer dort ausrufen will vom Tages- und Daseinskampf, findet, was er zur Körper- und Nervenstärkung braucht: Ruhe und Annehmlichkeit bieten die stille Heime, abseits vom Trudel sogenannter „Möbe-Sommerfrischen“, welche Wälder, Berge, stille Täler, sonnige Wiesen, Badegelegenheit, Ausgangspunkte für genüßreiche Wanderungen und vieles andere mehr.

Unsere Heime bieten: Zweckmäßig ausgestattete helle Räume; schmackhafte und reichliche Verköstigung, Besegimner und Tageszimmer; Gleichgestimmte für Gedankenaustausch und gemeinsame Spaziergänge. Überall praktischer Gemeinheitsgeist, Erholung, Kräftigung, neue Lebensfreude.

Unsere Ferienheime sind: Genossenschaftsferienheime in Friedrichroda im Thüringer Wald, am Ausgang des bekannten Kurortes Friedrichroda gelegen. 40

Bedeutendste sein — und nicht, wie heute: die Ware. Das will der Sozialismus. Keine Lüge für alle Welt, Freiheit allen Völkern, und Liebe und Freundschaft. Das ist das Sakrament der internationalen Sozialisten! Wer ist noch nicht im roten Verband? Wer nicht drin ist, der eile sich. Eine starke Gemeinschaft — bürgt starken Erfolg. Mag Datta.

Zimmer, 100 Betten, sämtliche Zimmer heizbar, elektrisches Licht, Bad, 500 Meter Seehöhe. Herrliche Ausflüge nach dem Spießberg, Heuberg, Inelberg, der Talsperre Lambach-Dietberg.

Ferienheim Frauenwald, hoch oben am Rennstieg — mitten im schönen Thüringer Wald — gelegen. 63 Zimmer, 135 Betten, Zentralheizung, elektrisches Licht, Bäder, 750 Meter Seehöhe. Herrliche Lage. Umfassende Fernsicht, große Waldwiesen. Schöne Ausflüge nach Wasserberg, der Fehrenbacher und Sulzer Schweiz, dem Großen Finsterberg, dem Schneetopf, der Schmücke usw.

Ferienheim Steigerhaus auf waldiger Höhe, mit umfassender Fernsicht bei Saalfeld in Thüringen. 15 Zimmer, 35 Betten, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt. Sonnige Höhenlage, herrliche Wälder. Ausflüge nach den berühmten Feengrotten bei Saalfeld (Tropfsteinhöhle), dem Schwarzwald, nach dem Trüppstein, mit wunderbarem Blick auf Schwarzburg, nach dem oberen Saalfeld, nach der Talsperre bei Ziegenrück usw.

Ferienheim Müdenhaus, inmitten riesiger Waldungen des vogelländlichen Erzgebirges in Rautentrang im Vogtland. 20 Zimmer, 60 Betten, 650 Meter Seehöhe. Geologische Sehenswürdigkeiten, Hochmoore. Schöne Spaziergänge auf guten Wegen nach allen Seiten der schier endlosen Waldungen.

Ferienheim Eisenhammer, in stiller waldiger Gegend der Dübener Heide, unweit der Stadt Eilenburg. 20 Zimmer, 80 Betten, große Gasträume, schöner Laub- und Nadelwald. Bequeme Waldwege. Große Wiesen. Schöne Ausflüge weit hinein in die Dübener Heide, die sich stundenlang erstreckt.

Ferienheim Reiterhof, direkt am waldumrandeten Klein-Röhrser See, im märkischen Seengebiet (Kreis Teltow). 20 Zimmer, 50 Betten, elektrisches Licht, direkt am See gelegen. Eigenes flachengehendes, sandiges Badegelände, ideale Ruher- und Paddelmöglichkeiten. Haltestelle für Motorboote. Seeverbindung bis Berlin. Gute Wasserbindung nach allen Seiten der märkischen Seemplatte bis hinein in die stillen Schönheiten des Spreewaldes.

Die Preise in unseren Heimen sind in jeder Hinsicht als mäßig zu nennen. In der Zeit vom 1. September bis 31. Mai (Vor- und Nachsaison) besonderer Preisnachlaß.

Verlangt Sie unseren illustrierten Prospekt. Auskunft wird jederzeit gern erteilt. Anfragen bitte Rückporto beizulegen.

Ferienheimgenossenschaft Naturfreunde e. G. v. H. Sitz Jena, Marienstraße 4.

Wichtiges über die Pfändung des Arbeitslohnes.

Die Pfändung der Lohn- und Gehaltsansprüche der Arbeitnehmer ist in § 850 ZPO. in Verbindung mit dem Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1869/17. Mai 1890 und der Lohnpfändungsverordnung vom 25. Juni 1919 in der neuen Fassung vom 27. Februar 1928 geregelt.

Unter Lohnpfändung versteht man eine Form der Zwangsvollstreckung, die darin besteht, daß Vermögenswerte des Schuldners diesem entzogen und in besonders geregelter Verfahren zur Befriedigung des Gläubigers verwendet werden. Die Zwangsvollstreckung kann sich sowohl auf Grundstücke und bewegliche Sachen, als auch auf Forderungen des Schuldners richten, die diesem gegen eine andere Person, dem sogenannten Drittschuldner, zustehen. Solche Forderungen sind Lohn- und Gehaltsansprüche des Arbeiters an den Arbeitgeber, deren Eigenart darin besteht, daß es sich meist um fortlaufende Bezüge handelt, die in bestimmten Zeitabständen fällig werden und mit denen der Schuldner regelmäßig seinen und seiner Familie Lebensunterhalt bestreiten muß. Um den persönlichen Lebensunterhalt und den der Familie des Schuldners zu gewährleisten, ist die Pfändung des Lohns und Gehalts der Arbeitnehmer in verschiedener Beziehung durch Gesetz beschränkt.

Nach der allgemeinen Bestimmung des § 850 ZPO. sind der Pfändung nicht unterworfen:

1. der Arbeits- und Dienstlohn;
2. die auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Unterhaltsforderungen;
3. die fortlaufenden Einkünfte aus Stiftungen oder auf Grund der Fürsorge oder Freigebigkeit eines Dritten, soweit sie zur Bestreitung des notwendigen Unterhalts erforderlich sind;
4. die Krankenkassengelder;
5. die Invalidenpension der Unteroffiziere und Mannschaften und u. a. auch die Pension invalider Arbeiter.

Vorstehende allgemeine Bestimmung erfährt jedoch durch die Vorschriften des Lohnbeschlagnahmegesetzes und die Verordnung über Lohnpfändung insofern eine wesentliche Beschränkung, als der Arbeits- und Dienstlohn nur

- a) bis zur Summe von monatlich 195 Mk. bei Auszahlung für Monate oder Bruchteilen von Monaten,
 - b) bis zur Summe von wöchentlich 45 Mk. bei Auszahlung für Wochen,
 - c) bis zur Summe von täglich 7,50 Mk. bei Auszahlung für Tage
- und, soweit der Lohn diese Beträge übersteigt, bis zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen ist.

Hat der Arbeitnehmer seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede unterhaltsberechtignte Person um ein Schtel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages.

Beispiel: Der Arbeiter A. hat ein durchschnittliches Einkommen von 65 Mk. pro Woche. Er ist verheiratet und hat für drei unterhaltsberechtignte Personen, nämlich seine Ehefrau, ein Kind und seine Mutter, zu sorgen. Wie hoch ist sein unpfändbares Einkommen?

Einkommen nach Abzug der Steuern, Sozialbeiträge usw.	65,— Mk.
davon sind auf jeden Fall unpfändbar	45,— „
	12,— „

Von diesen restlichen 12 Mk. bleibt ein Drittel für die Person des Arbeiters selbst unpfändbar = 4,— Mk. ferner ist je ein Schtel des Mehrverdienstes für jede unterhaltsberechtignte Person, nicht aber mehr als ein weiteres Drittel unpfändbar, also in dem vorliegenden Falle wiederum 4 Mk. = 8,— „

so daß ein pfändbarer Rest verbleibt pro Woche von 4,— Mk.

Der der Pfändung nicht unterliegende Betrag war als zum 31. März 1928 auf nur 30 Mk. pro Woche festgesetzt. Erst durch das am 1. April 1928 in Kraft getretene Gesetz vom 27. Februar 1928 sind die unpfändbaren Beträge, wie oben erwähnt, erhöht worden. Um in den Genuss der in der Gesetzesänderung enthaltenen Vorteile zu kommen, muß der Schuldner (Arbeiter) bei dem Amtsgericht, das den Pfändungsbescheid erläßt, die Berichtigung desselben, dem neuen Gesetz entsprechend, beantragen. Denn solange eine Berichtigung nicht erfolgt ist, hat der Arbeitgeber als Drittschuldner nach Maßgabe der bisherigen Pfändung zu verfahren.

Der vorstehend besprochene Pfändungsschutz entfällt, so daß also das Lohn- oder Gehaltseinkommen unbeschränkt gepfändet werden kann.

- a) wenn die Arbeitsleistung erfolgt und der Tag, an dem die Vergütung zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Arbeitnehmer seinen Lohn eingefordert hat. Hat der Arbeitnehmer dagegen aber den Lohn zur Zeit der Fälligkeit, also am Lohn- oder Gehaltstage, eingefordert, aber nicht erhalten, so bleibt der Lohn bestehen;
- b) wenn die Pfändung erfolgt zur Beitreibung von Rückzahlungen, sofern diese nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind;
- c) wenn die Pfändung erfolgt zur Beitreibung der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem

Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge. Unterhaltsberechtigt sind nur solche Verwandte, die in gerader Linie mit dem Schuldner verwandt sind, also Eltern, Großeltern usw. und Abkömmlinge (vgl. § 1601 BGB.). In diesen Fällen braucht dem rückständigen Schuldner nicht das geringste von seinem Lohneinommen belassen werden.

Anders ist die Rechtslage, wenn es sich um rückständigen Unterhalt für ein uneheliches Kind handelt. Obwohl auch diese Forderungen unbeschränkt pfändbar sind, muß dem Schuldner von seinem Lohneinkommen aber so viel belassen werden, als er zur Bestreitung des notwendigen Unterhalts für sich und zur Erfüllung seiner Unterhaltspflicht gegenüber seinen Verwandten, seiner Ehefrau und seiner früheren Ehefrau bedarf. Der Unterhalt, den der Schuldner etwa an ein zweites uneheliches Kind muß, muß bei der Festsetzung des dem Schuldner in einem solchen Falle zugestehenden Einkommens außer Betracht bleiben, weil er nach § 1589 BGB. mit dem unehelichen Kinde nicht verwandt ist.

Die Lohnpfändung kann erst nach ergangenen Gerichtsbeschlusse erfolgen. Wenn dem Arbeitnehmer der Pfändungsbeschluss zugestellt ist, muß der der Pfändung unterliegende Teil des Lohnes unbedingt einbehalten werden. Unterläßt dies der Unternehmer, dann haftet er selbstschuldnerisch.

Über die Rechtsmittel gegen den Pfändungsbeschluss des zuständigen Amtsgerichts bringt die „Textilarbeiter-Zeitung“ in Nr. 1/1928 eine wichtige Abhandlung, der wir folgendes entnehmen:

Als Rechtsmittel steht dem Schuldner die Erinnerung (Einwendung, Einspruch) zu. An eine Frist ist diese Rechtsmittelinlegung nicht gebunden. Die Einlegung hat bei dem Amtsgericht zu erfolgen, das den Pfändungsbeschluss erlassen hat. Ist dieser von einer Behörde gemäß dem Gesetz über die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen vom 18. Juli 1902 erlassen worden, so ist zur Entscheidung über die Erinnerung das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Gegen die amtsgerichtliche Entscheidung steht dem Schuldner das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zu, die binnen einer Frist von zwei Wochen, von der Zustellung des amtsgerichtlichen Beschlusses an gerechnet, bei dem Amtsgericht oder dem ihm übergeordneten Landgericht einzureichen ist.

Die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Fälle, in denen eine Abänderung des gerichtlichen Pfändungsbeschlusses erstrebt wird, sind die folgenden:

Handelt es sich um die Unterhaltsansprüche des Ehegatten, des früheren Ehegatten oder Verwandten, so gibt das Gesetz dem Vollstreckungsrichter keine Handhabe, auf Grund erhöhter Erinnerung den gerichtlichen Pfändungsbeschluss abzuändern. Eine Ausnahme bildet der § 70 des Reichsverordnungsgesetzes, jedoch steht in diesem Falle dem Schuldner nur der Weg zur Klage offen und kommt ausschließlich wegen der Gewährung laufenden Unterhalts in Frage.

Ein Ehegatte ist verurteilt worden, seinem früheren Ehegatten eine monatliche Rente von 50 Mark zu gewähren. Er heiratet wieder, sein Einkommen hat sich aber nicht erhöht. Jetzt sind wesentliche Änderungen in den Verhältnissen des Schuldners eingetreten, auf Grund deren er eine entsprechende Änderung des früheren Unterhaltsurteils im Wege der Klage verlangen kann. (§ 323 der ZPO.)

Ein Schuldner ist zur Zahlung einer Unterhaltsrente an einen Verwandten verurteilt. Er wird arbeitslos. Auch hier muß der Schuldner die eben erwähnte Klage erheben, um die Unterhaltspflicht während seiner Erwerbslosigkeit aufzuheben.

Unterläßt ein Schuldner die Klageerhebung zu Beginn oder während der Dauer seiner Erwerbslosigkeit, so kann der Gläubiger auch dann noch die aufgelaufenen Beträge Beitreiben, sofern der Schuldner wieder verdient, obwohl er als einziges Einkommen nur die Erwerbslosenunterstützung bezog und die zu zahlende Rente eventuell höher als die Unterstützung ist.

Die Abänderung des früheren Unterhaltsurteils wirkt nur für die Zeit nach der Erhebung der Klage.

Es geht vorwärts!

Die Ortsverwaltung Chemnitz berichtet, daß sie im April dieses Jahres ihre Mitgliederzahl gegenüber dem Vormonat um 554 steigern konnte. Der Erfolg ist auf eine lebhafteste Agitation in den Betrieben zurückzuführen. Allen, die an dem Erfolge beteiligt waren, sprechen wir unsere Anerkennung aus und hoffen, daß auch alle übrigen Ortsgruppen bald über ähnliche Frühjahrserfolge berichten können.

Berichte aus Fachtreffen.

Lambrecht. (Die Musiker der Lambrechter Textilarbeiterchaft) Valentag — feierliche Stille über dem idyllisch gelegenen Ort Lambrecht — Festtag — Festtag der Arbeit in Lambrecht. Dem Rufe des Ortsausschusses der Lambrechter Arbeiterchaft folgend, hat dieselbe den 1. Mai geschlossen, würdevoll und einmütig als ihr Fest — das Fest der Arbeit gefeiert. Zur festgesetzten Stunde füllte sich der große Saal des Arbeiterturnerheims von alt und jung. Würdige Veteranen der Arbeiterbewegung, sowie die jüngere Generation derselben, saßen vereint beieinander in freudig gehobener und gemühtlicher Stimmung, um das große Fest des 1. Mai mittelander zu begehen. Nach einer beifällig aufgenommenen Begrüßungsansprache des Kollegen Wisniewski-Berlin muß ganz besonders hervorgehoben werden, was ein Teil der Lambrechter Arbeiterchaft durch vorbildliche Leistungen zur Verschönerung des Festes auf der Bühne beigetragen hat. Die Musikkapelle unterhielt die Kollegenschaft durch ernste und heitere Weisen in ganz vorzüglicher Form, der Gesangverein brachte viele schöne Lieder in technischer Vollendung zu Gehör. Das Quartett des Gesangvereins hat sich ebenfalls mit seinen Solovorträgen in die Herzen der Zuhörerchaft hineingefunden. Der Arbeiterkameraderbund hat durch ernste lebende Bilder auf die Opfer der Arbeit und auf seine Tätigkeit im Interesse dieser Opfer hingewiesen. Darüber hinaus hat die Lambrechter Jugend unter ihrer musterhaften Führung geradezu Vorbildliches geleistet.

Aus allen diesen Veranstaltungen konnte man sehen, wieviel Schönes für die Lambrechter Arbeiterchaft die dortige Arbeiterbewegung aus sich heraus geboren hat. Vorteilhaft wirkte vor allem das geschlossene und einmütige Zusammenhalten sowohl in gemeinschaftlicher wie auch in politischer Hinsicht aller am Fest Beteiligten. Jedem, der den 1. Mai in Lambrecht mitbestehen, werden die dort verbrachten Stunden unvergeßlich sein.

Alles Dargebotene wird sich um so tiefer einprägen, als alle Darsteller aus dem Kreise der Lambrechter Arbeiterchaft selbst stammen. Mit ihrem Können dokumentierten sie, daß sie nicht nur in der Lage sind, an der Maschine zu arbeiten, sondern darüber hinaus ihre Kollegenschaft auch noch musikalisch, gesanglich und darstellerisch zu unterhalten verstehen.

Jeder Teilnehmer wird allen Mitwirkenden dafür aufrichtigen Dank wissen.

In später Stunde wurde diese eindrucksvolle Feier harmonisch beendet. Ein jeder ging mit dem Bewußtsein nach Hause, daß nur eine in sich einig und geschlossene Arbeiterchaft solche Feste zu feiern in der Lage ist.

Waldfisch (Breisgau). 25jähriges Beschäftigungsjubiläum! Wenn man die Zeitungen, so vor allen Dingen die Arbeitgeberzeitung, zur Hand nimmt, so kann man lesen, daß wieder so und soviel Beschäftigte für 25jährige Tätigkeit in den Betrieben belohnt worden sind. Es lagelt bloß so von Glückwünschen von Seiten der Arbeitgeber oder Direktionen und in den meisten Fällen gibt es noch eine Anerkennungsurkunde, unterzeichnet „Hindenburg“. Auch die Arbeitskollegen lassen es sich nicht nehmen, am betreffenden Tage den Platz des Jubilars mit Blumen zu schmücken, was durchaus anerkannt werden muß. Wochenlang vorher wird in den meisten Fällen durch Sammlung von Geldbeiträgen dafür gesorgt, ihren Arbeitskollegen eine ganz besondere Freude bereiten zu können. Weiß doch die Arbeiterchaft, was es bedeutet, 25 Jahre in einem Betrieb beschäftigt zu sein. Ein Arbeiter, der 25 Jahre lang Freud und Leid mit seinen Arbeitskollegen geteilt hat, verdient so gefeiert zu werden. Man sieht dann in den Zeitungen, daß der Arbeitgeber oder die Direktion auch durch einen ansehnlichen Geldbetrag die Anerkennung der Leistung des Betreffenden zu würdigen gewußt hat. Bloß wie hoch die Geldbeträge waren oder sind, kann man in ganz wenigen Fällen aus der Presse entnehmen. Daß die Geldbeträge, je nach der sozialen Einstellung des einzelnen Arbeitgebers, verschieden sein können, ist wohl eine Selbstverständlichkeit.

Auch der betreffende Arbeiter freut sich im geheimen auf den Tag wo er auf seine 25jährige Tätigkeit zurückblicken kann, in dem festen Glauben, daß die Firma wohl seine Leistungen innerhalb dieser Zeit richtig eingeschätzt hat, um für seine Treue, Arbeit und Fleiß eine anständige Belohnung zu erhalten. Aber meistens sieht man den Jubilar am Ehrentag selbst mit einem enttäuschten Gesicht. Zumal dann, wenn der Betreffende feststellen muß, daß er für seine Tätigkeit, sage und schreibe, 1 Reichsmark pro Jahr als Belohnung bekommen hat. So erging es vor ganz kurzer Zeit zwei Arbeitern bei der Firma Metz, Vater und Söhne, in Freiburg. Die Gelegenheit hatten feststellen zu können, daß für 25jährige Tätigkeit im Betrieb jeder 25 Mark als Belohnung für Treue und Fleiß in Empfang nehmen konnte.

Also pro Jahr eine Mark! Ist das nicht eine sehr ansehnliche und zufriedenstellende Belohnung? Oder urteilt der denkende Arbeiter vielleicht anders?

Literatur.

Die gesetzlichen Vorschriften über den Mutterschutz und die Mutterschaftsversicherung. Von Friedrich Alreis. Bürgermeister in Wiesbaden. 48 S. Verlag Friedrich A. Wochel, Leipzig C. I. Christkranz. 19. Einzelpreis 60 Pf., bei Parteilieferungen von 10 Stück an Ermäßigungen. Obwohl der gesetzliche Schutz der Mutter und des werdenden Kindes aus der materiellen Fürsorge für sie (Wochenhilfe und Wochenfürsorge) haben in letzter Zeit einschneidende Änderungen erlebt, so daß alle Beteiligten dieses Buchlein dankbar begrüßen werden. Der Verfasser hat die einschlägigen Gesetzbestimmungen zusammengefaßt und eingehend erläutert. Der Stil ist klar, die Darstellung jedermann ohne weiteres verständlich. Wir wünschen ihre weiteste Verbreitung.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, 13. Mai 1928, ist der Beitrag für die 19. Woche fällig!

Fernunterricht. Es ist erwünscht, daß sich eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen zum Fernunterricht der Staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf und Berlin melden.

An Kosten entstehen: für Aufnahmegebühr 1,— Mk. und dann pro Monat 3,— Mk.

Dabei sei wiederholt darauf hingewiesen, daß in Zukunft bei den Schulen in Düsseldorf, Berlin und Frankfurt a. M. nur solche Mitglieder zugelassen werden können, die sich vorher mit Er-

Adressenänderungen.

Gau Augsburg. Gundeelingen. Jaser Hader ist zu streichen. V: Michael Haas, Lautpoldstr. 8.

Richtig n. Bis auf weiteres sämtliche Zuschriften an den K. Hans Huthöfer. V ist zu streichen.

Gau Hannover. Barel in Oldenburg. K: Bernh. Rawert, Zweehörn 47.

Gau Stuttgart. (Neu) Lauffen a. Neckar. V u. K: Theodor Walter, Lauffen a. Neckar, Illwelter Straße.

Der Baldamus und seine Streiche!



Roman von D. W. Hehle

Erscheint von nächster Nummer ab im „Textilarbeiter“

Weiteres.

Die große Firma hat Geburtstag. Der Chef sagt zu seinem Bedienten: „Wir müssen doch etwas machen zum Jubiläum, was denn?“ Der Bedienter sagt: „Geben Sie ein schönes Essen.“ Das wird doch zu wenig!“ sagt der Chef. „In dem Moment, kommt der Herr Montag mit Briefen zur Unterstufung. Der Chef sagt: „Montag, du hast doch auch gute Ideen, was sollen wir zum Jubiläum machen? Es soll nicht viel sein, das Personal soll sich freuen und in der Stadt soll es bekannt werden.“ Der Bedienter sagt: „Herr Chef, hängen Sie sich auf, das sollen wir viel, das Personal freut sich und in der Stadt wird's auch bekannt.“

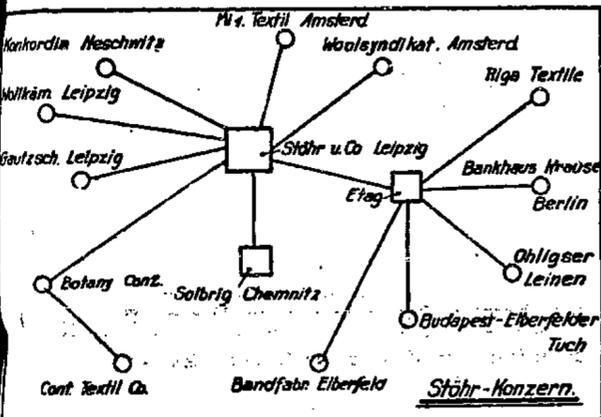
Bilanzspiegel

Der Stöhrkonzern.

Die im Stöhrkonzern vorgenommene Dividendenhöhung im Jahre 1926 waltig in Ordnung sein. Der Bruttogewinn stieg sich auf 3,32 Millionen Mark und liegt um gut 2 Millionen Mark über dem Bruttogewinn des Jahres 1925. Verglichen mit dem Bruttogewinn des Jahres 1925 ist beinahe eine Verdoppelung vor sich gegangen. Der Reingewinn stieg sich um 75 Proz. auf 1,78 Millionen Mark. Dabei sind die Abschreibungen um rund 200 000 Mark auf 1 000 000 Mark heraufgesetzt. Außerdem scheinen die Unkosten, leider nicht angegeben werden, große Teile der Gewinne vornehmlich aufgenommen zu haben. Einen näheren Einblick, wie der Konzern gearbeitet hat, gewährt folgende Zusammenstellung:

	1913	1925	1926	1927
Umsatz	8,7	5,7	5,4	5,3
Umsatzsteigerungen und Effekten	11	13,5	14	15,4
Nettovermögen	12	17,6	17,6	17,6
Passiva	3,1	8,2	11,8	13,8
Stände	8,7	7,8	8,4	13,4

Man darf annehmen, daß sich der Umsatz des Stöhrkonzerns im Jahre 1927 auf das Doppelte des Aktienkapitals belief. Umsatz und Gewinne haben sich gegenüber dem Vorjahre sicher um gut ein Drittel gesteigert. Für den Stichtag 31. Dezember 1927 ergibt die Bilanz, daß der Konzern in einem weit größeren Auftragsbestand als im Vorjahre eingetreten ist als im Vorjahre. Die ausgewiesenen Gewinne setzen sich in der Art zusammen, daß zum größten Teil aus dem eignen Betriebe des Stöhrkonzerns und nur zum kleineren Teil aus den Beteiligungen und aus den Effekten stammt. Obwohl die eigenen Betriebe somit weitaus rentabler sind als die Beteiligungen, stehen sie nur mit 5,3 Millionen Mark zu Buch gegenüber 15,4 Millionen Mark, die wahrscheinlich den Nenn-



wert der Beteiligungen darstellen. Diese Tatsache ergibt die starke innere Kraft des Stöhrkonzerns.

Interessanter als der Abschluß des Stöhrkonzerns sind die im Jahre 1927 vorgenommenen finanziellen Transaktionen. Hier kommt in erster Linie die Abwicklung der amerikanischen Interessen in Frage. Der Stöhrkonzern beherrschte vor dem Kriege in Gemeinschaft mit den amerikanischen Verwandten die größte amerikanische Baumwollspinnerei, die bekannte Botany Worsted Mills. Als die Amerikaner in den Weltkrieg eintraten, wurde das Unternehmen als deutsches Eigentum beschlagnahmt. Nach dem Kriege gelang es der Familie Stöhr, das Unternehmen aus der Hand der Verwalter zurückzukaufen. Es wurde reorganisiert und erhielt den Namen Botany Consolidated Mills. Für Verwaltungszwecke wurde die Continental Textil Co. begründet, die als reine Holdinggesellschaft anzusprechen ist. An der Botany Consolidated Mills war der deutsche Stöhrkonzern mit 25 Proz. beteiligt. Außerdem stellte ihm die erwähnte Continental Textil Co. ein Darlehen von 4 Millionen Dollar zur Verfügung, das sehr wahrscheinlich dazu verwendet wurde, die Beteiligung an der Consolidated Mills zu bezahlen und das deutsche Unternehmen wieder aufzubauen. Als Gegenwert gab der Stöhrkonzern, soweit nicht in Amerika geliebene Erlöse für Exporte in der Inflationszeit zur Abdeckung des Kredits da waren, an die amerikanischen Partner eigene Aktien und Aktien der Etag, der Eiberfelder Textilwerke A.-G. Die Beteiligung an dem amerikanischen Unternehmen erwies sich aber als nicht rentabel. Das dürfte der Grund gewesen sein, weshalb sie abgetreten wurde. Der Stöhrkonzern bekommt seine und die Etagaktien zurück. Er läuft in Zukunft nicht mehr Gefahr, durch das sehr schwankende amerikanische Spinnereigeschäft Verluste zu erleiden. Die wertvollen Verbindungen des Stöhrkonzerns zu der amerikanischen Textilindustrie werden, weil sie auf verwandtschaftlicher Grundlage beruhen, kaum durch diese Transaktionen beeinträchtigt werden.

Ein finanzieller Zwang, die amerikanischen Geschäftsbeteiligungen abzugeben, lag beim Stöhrkonzern nicht vor. Die Kreditoren haben sich zwar von 15,6 Millionen Mark im Jahre 1926 auf 23,9 Millionen Mark im Jahre 1927 erhöht. Die Steigerung ist durchaus normal und erklärt sich durch den vergrößerten Geschäftsumfang, wenn die amerikanischen Transaktionen auch leicht zur Steigerung der Kreditoren beigetragen haben. Allem Anschein nach will der Stöhrkonzern seine Tätigkeit auf deutschem Boden ausdehnen; er ist nämlich gezwungen, für vornehmendes Kapital gute Anlage zu suchen. Aus der amerikanischen Beschlagnahme im Jahre 1917 hat der Stöhrkonzern noch eine Forderung von 5 Millionen Dollar an die amerikanische Regierung. Davon kommen 17 oder 18 Millionen Mark, die nicht in den bisherigen Bilanzen aufgeführt worden sind, in den nächsten Monaten zur Auszahlung. Sehr wahrscheinlich will der Stöhrkonzern mit Hilfe dieser Millionen neue Erweiterungen vornehmen. Eine Zeitlang sprach man davon, daß der Konzern es versuche

Soziale Splitter.

Die Jagdpachtung als Werbungskosten.

Auf Heller und Pfennig wird den Arbeitnehmern die Steuer abgezogen; prompt stellt sich der Mann mit dem Pleppmaß ein, wenn der Arbeitnehmer etwa seine Kirchensteuer nicht rechtzeitig entrichtet. Die Abzüge für Werbungskosten sind genau vorgeschrieben und in einen ziemlich engen Rahmen gefaßt. Der Arbeitnehmer ist der beste und pünktlichste Steuerzahler, er kann dem Finanzamt nicht entweichen. Die Unternehmer rechnen auch hier zu den besseren Menschen. Sie leisten das Menschenmögliche, um so wenig Steuern zu bezahlen, wie nur möglich. Den Unternehmern müssen alle Dinge zum Besten dienen, die es nur gibt. Gewissensbisse kennen sie nicht. Sie haben auch Schwein, wie aus einem Urteil des Reichsfinanzhofes hervorgeht, in dem die Ausgaben für eine Jagdpachtung als Werbungskosten, also als allgemeine Geschäftskosten gestattet werden. Die Begründung des Unternehmens zeugt von einer Unbekümmertheit, die bei anderen als Frechheit nicht zu gering bezeichnet würde.

„Eine Aktiengesellschaft hatte einen Betrag von 5164 M. für eine Jagdpachtung ausgegeben und verlangt, daß dieser Betrag als Werbungskosten von der Körperschaftsteuer in Abzug gebracht werde. Nach Angabe der Aktiengesellschaft sollten Geschäftsfreunde für das Unternehmen gewonnen werden, auch sollten Reklameschriftsteller herangezogen werden. Die Jagd sei ein recht wirksames Werbemittel. In den Vorinstanzen wurde der Antrag der Aktiengesellschaft abgelehnt, da die Jagd aus Liebhaberei oder aus reiner gesellschaftlicher Repräsentation gepachtet sei, solche Ausgaben seien nicht abzugsfähig. Der Reichsfinanzhof hob aber die Vorentscheidung auf, wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, die Kosten für die Bewirtung von Kunden werden als abzugsfähige Werbungskosten anerkannt. Durch die Bewirtung solle auf Kunden günstig eingewirkt werden, damit sie sich zum Abschluß von Geschäften bereit finden. Dieselbe Wirkung könne offenbar auch auf verschiedene Personen dadurch ausgeübt werden, daß ihnen Gelegenheit geboten werde, an einer Jagd teilzunehmen. Es sei aber zu prüfen, ob hauptsächlich Geschäftsfreunde oder aber Angestellte oder Aufsichtsratsmitglieder an der Jagd teilgenommen haben, und welche Geschäftsabschlüsse mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Einladung zur Jagd zurückzuführen seien...“ (Urt. 3. VI. A. 481. 27).

Die Arbeitnehmer mögen sich diese Jagdpachtung zum Vorbild nehmen, wenn sie wieder die Werbungskosten für sich in Anspruch zu bringen haben. Was dem wirtschaftlichen Unternehmen erlaubt sein wird, wird den Arbeitnehmern nicht verboten sein können. Der Findigkeit des einzelnen bleibt die Auswahl überlassen.

Der Arbeitnehmerrecht.

Der Deutsche Industriehilfsverband hat im Kampfe gegen die Arbeitnehmer den Stein der Weisen gefunden. Es sind zwar nur Blechschilde, aber diese Blechschilde üben eine geradezu betörende Wirkung auf die Arbeitnehmer aus: sie streifen nicht mehr. Der Industriehilfsverband sagt:

Viele Mitglieder, die von unserem Anerbieten Gebrauch gemacht haben, haben uns die ausgezeichnete Wirkung bestätigt, die von der Anbringung der Schilder ausging. Es ist auch zweifellos, daß der Arbeiter vor Vorhaben des Streites abgehalten wird, sobald für ihn erkennbar wird, daß er den damit beabsichtigten Zweck der Schädigung des Arbeitgebers nicht erreichen kann, weil der Arbeitgeber die ihm etwa zugefügten Verluste durch die Entschädigungsgesellschaft gedeckt erhält.

hätte, in der München-Grabbacher Industrie einzubringen. Er hat auch mit einer bekannten Fabrik verhandelt. Diese Verhandlungen scheiterten jedoch. Man kann aber daraus noch keineswegs folgern, daß der Stöhrkonzern seine Pläne aufgegeben hat.

Der Stöhrkonzern hat nach Abstimmung der amerikanischen Beteiligung folgende Gestalt: Mittelpunkt ist die Kammgarnspinnerei Stöhr und Co. in Leipzig, die mit einem Kapital von 17,6 Millionen Mark arbeitet. Um diese gruppieren sich die Solbrig Söhne A.-G. in Chemnitz, die Leipziger Wollkammerei A.-G. in Leipzig, die Kammgarnspinnerei Gaußsch A.-G. in Gaußsch und die Eiberfelder Textil A.-G. in Eiberfeld, die sogenannte Etag. Das Konzentrationsgebiet der Etag geht aus unserem Schaubild hervor. Unter den Auslandsbeteiligungen des Stöhrkonzerns sind die Konkordia-Spinnerei Stöhr und Co. in Reschitz (Tschekoslowakei) und zwei Beteiligungen an deutsch-holländischen Unternehmen, darunter das bekannte Woolfsyndikat in Amsterdam, zu erwähnen.

Und das hat mit seinem Blechschild der Industriehilfsverband getan. Es ist unglaublich, wie gering diese Scharfmacher die Arbeitnehmer einschätzen.

Die nicht ausgewiesenen Reingewinne.

Der wegen seines Wikes bekannte Inhaber der Berliner Handelsgesellschaft, Herr Fürstenberg, hat einmal die Dividende mit dem richtigen Namen genannt. Sie ist das, was die Unternehmen beim besten Willen nicht mehr verstecken können. Die Geschäftsergebnisse der Unternehmungen für das Jahr 1927 sind die besten Beweise für die Richtigkeit des Fürstenberg'schen Wortes. Mit geringen Ausnahmen, für die besondere Anlässe vorliegen, haben die Unternehmungen glänzend abgeschnitten, so glänzend, daß es selbst die gewiß unverdächtige „Deutsche Bergwerkszeitung“ nicht ableugnen kann und zugeben muß, daß die Unternehmungen der Montanindustrie sich selbst aus eigenen Mitteln die erforderlichen Betriebsmittel zuführen können. Durchschnittlich finden Dividendenhöhungen statt, und das will schon etwas heißen, denn in den Geschäftsberichten ist ein eignes zur Verschleierung der wirklichen Ergebnisse geprägtes Wort aufgetaucht, die sogenannte „Mengentonsunktur“. Die Unternehmungen können den guten Geschäftsgang und die glänzenden Geschäftserträge nicht gut abstreifen, aber das ist eben alles nur eine „Mengentonsunktur“ gewesen, die wohl stark erhöhte Umsätze, aber beileibe keine Gewinne gebracht hat. Es ist ganz eigenartig, wie häufig das schöne Wort von der Mengentonsunktur in den Geschäftsberichten sich wiederholt. Es muß geradezu einzigartige Gedanken- und Gedankenverbindungen zwischen den Unternehmungen bestehen. Die gleiche wundervolle gedankliche Übereinstimmung besteht in den fast in allen Geschäftsberichten sich immer wiederholenden mehr oder weniger voll angelegten Klagebüchern über die viel zu hohen Lasten an Steuern und sozialen Beiträgen. Ein kräftiger Hieb fällt dann stets auf das vermalte Schlichtungswesen ab. Die Dividende darf nicht zu hoch ausgewiesen werden, und zwar, wie Kommerzienrat Dr. Hans Clemm-Mannheim sich ausgedrückt hat, „aus einer gewissen Rücksichtnahme auf die von vielen Arbeiterorganisationen immer wieder erhobenen Forderungen. Die Geschäftsberichte riechen nach einem einheitlichen Schema. Mit ihnen soll eine bestimmte leicht verständliche Wirkung erzielt werden: keine Lohnhöhung. Auf diesen Ton sind alle Geschäftsberichte für das Jahr 1927 abgestimmt. Sauer genug ist vielen Unternehmungen die Verschleierung geworden. Sie haben wohl die Parole gut befolgt aber das Verstecken ist ihnen doch nicht gut gelungen.“

„Leerlaufende Arbeiterbewegung.“

Es wird Zeit, daß die wirtschaftsfriedliche und gelbe Arbeiterbewegung einen Leitfaden herausgibt, in dem man sich unterrichten kann, was es eigentlich alles für Verbände und Verbändchen in dieser Art gibt. Einer dieser Verbände, die „Bereinigung der deutschen Arbeiter“, Sitz Essen, hat in Essen seine Hauptversammlung abgehalten. Ueber den Verband und die Hauptversammlung fällt die der rheinischen Schwerindustrie sehr nahestehende „Kölnische Zeitung“ ein vernichtendes Urteil. Die „Kölnische Zeitung“ sagt: „Alles in allem also das Beispiel einer leerlaufenden verwirrenden Arbeiterbewegung, die in ihrer heutigen Verfassung keine ernsthafte Beachtung beanspruchen kann.“ Bei dieser Gelegenheit bezeichnet auch die „Kölnische Zeitung“ den von der wirtschaftsfriedlichen und gelben Bewegung heute hochgeschätzten August Winnig als einen Mann, „der heute keinen festen und klaren Standort in der Welt der sozialen Wirklichkeit mehr hat.“

Hallo, Wirtschaftspartei!

Wenn irgend etwas gegen die Arbeiterschaft ausgeht, ist die sogenannte Wirtschaftspartei dabei. Im Reichstag machte diese Partei die Verteuerungspolitik des Rechtsblocks mit. In den Landtagen der Länder erhebt sie immer wieder die Forderung nach Erhöhung der Mieten. Keine Partei hat auch mit widerlicheren Waffen gegen den sozialpolitischen Fortschritt und für die Sozialreaktion gekämpft als die Mannen der Wirtschaftspartei. Sie sind in den Parlamenten allerdings nur in wenigen Exemplaren vertreten. Diese sind aber auch danach und haben es verstanden, wenn das bekannte Zünglein an der Wage den Ausschlag gab, der Reaktion die besten Dienste zu leisten. Der Rechtsblock konnte sich auf die Wirtschaftsparteiler immer verlassen, als ob sie seine eigenen Leute wären.

Welche Kreise sammeln sich nun in der Wirtschaftspartei? Es sind Gastwirte, Hauspächter, Bäcker- und Schlächtermeister, Kolonialwarenhändler usw.; alles Leute, die der rheinische Industrielle Alfred Krupp seinerzeit mal die Parasiten der Wirtschaft genannt hat. Sie repräsentieren heute angeblich den deutschen Mittelstand und tun das in der Weise, daß sie gegen die Arbeiterbewegung sinnlos toben und den Rechtsparteien durchaus gefügig sind. Die Wirtschaftspartei ist auch erst eine Inflationserzeugungsanstalt. Vor dem Kriege waren jene Leute, die sich seit einigen Jahren zur Wirtschaftspartei zusammengetan haben, die getreuen Waffenträger und politischen Helfer der großen bürgerlichen Parteien, insbesondere der Nationalliberalen und der Konservativen. Die Arbeiterschaft kann es auch nur begrüßen, wenn sich die Hunderttausende von kleinen und kleinsten Existenzen politisch emanzipieren und im Gegensatz zu den großen Parteikörpern der deutschen Industrie und der deutschen Landwirtschaft, also der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen, eine eigene Partei bilden. Diese Existenzen hängen aber durchaus von der Arbeiterschaft ab. Alles, was der Arbeiter nicht in seinem Konsumladen kaufen kann und kaufen will, bezieht er von ihnen, von dem kleinen Krämer und Händler. Wirtschaftlich baut sich dieser völlig auf der Kaufkraft der Arbeiterschaft auf. Nach Lage der Dinge gehören diese beiden Klassen wirtschaftlich zusammen. Verdient der Arbeiter gut, so kann er beim Krämer laufen. Sind die Löhne der Arbeiter gedrückt, so macht der Krämer ein schlechtes Geschäft. Diese wirtschaftliche Überlegung dürfte auch dem Krämer nicht ganz fremd sein. Es ist also kein Lebensinteresse, wenn die Arbeiter gut verdienen und Lohnforderungen durchsetzen. Die Klasse der Krämer und der Händler hätte also alle Ursache, auch politisch mit der Arbeiterschaft Hand in Hand zu gehen. Sie tut aber das Gegenteil. Aus den Programmen der großen bürgerlichen Parteien hat die Partei der Krämer, die Wirtschafts-

Greizer Kolleginnen erkämpfen die Anerkennung als Facharbeiter.

„Textilarbeiterinnen und Forstarbeit.“ hieß das Thema der Frauenversammlung, die am Montag, dem 16. April, in Grimms Sälen von der Frauenkommission des Deutschen Textilarbeiterverbandes, stattfand.

Über 300 Frauen hatten sich trotz des schlechten Wetters eingefunden, um Stellung zu nehmen gegen die Entscheidung des Vorsitzenden vom Greizer Arbeitsamt, der bei Strafe des Unterfügungsentzuges die verheirateten Textilarbeiterinnen zur Pflanzarbeit im Hermannsgrüner Forst zwingen wollte. Diese Entscheidung, gegen die binnen zwei Wochen Einspruch beim Spruchauschuß des Arbeitsnachweises eingelegt werden kann, sieht folgendermaßen aus:

portet, alle jene Teile übernommen, die sich gegen die Arbeiterpartei richten. Die Vertreter der Wirtschaftspartei übertreffen sogar noch die Vertreter der großen bürgerlichen Parteien an Arbeiterfeindschaft.

Auch bei dieser Wahl ist die Wirtschaftspartei wieder auf dem Plan erschienen. Sie bemüht sich, möglichst viele Abgeordnete in den Reichstag zu bringen, die den Kreisen des Handels, des Krämerstandes angehören. Zu diesem Zwecke werden die verschiedenen Vereinigungen der Mittelständler aufgefordert, Wahlgelehrte aufzubringen. Die meisten Vereinigungen kommen dieser Aufforderung nach, indem sie für die Dauer eines Jahres pro Mitglied und Monat einen Geldbetrag bezahlen, der zwischen 0,10 Mk. und 1 Mk. liegt. Der so gebildete Wahlfonds soll allen bürgerlichen Parteien zur Verfügung gestellt werden, die Angehörige mittelständlicher Vereinigungen an aussichtsreicher Stelle auf ihre Kandidatenlisten nehmen. Die Arbeiterparteien sind ausgeschlossen. Das zeigt die Einstellung des sogenannten Mittelstandes. Ihr Kampf richtet sich bewußt gegen die Arbeiterparteien, gegen die Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterparteien sind finanziell stark genug, um auf die Wahlhilfe der Mittelständler verzichten zu können. Aber so kann die Sache nicht abgetan sein. Die Arbeiterpartei ist schließlich nicht dazu da, politische Gegner wirtschaftlich zu unterstützen, und es wird angehts des Vorgehens der mittelständlerischen Vereinigungen an der Zeit sein, mal gründlich zu überlegen, was sich dagegen tun läßt. Der kleine Krämer und Händler, der Bäcker und Fleischer, der Gastwirt usw. sind auf das Kaufen der Arbeiterpartei angewiesen. Der Arbeiter kann aber seine Bedarfsartikel recht gut wo anders kaufen. Weshalb soll er sein gutes Geld zum Krämer tragen, der ohne Not sein politischer Gegner ist und der seine Interessen mit allen Mitteln bekämpft. Wir wenden uns gegen jeden Wirtschaftshoyheit aus politischen Gründen, sehen aber nicht ein, weshalb der Arbeiter nicht seinen Warenbedarf im Konsumverein decken soll, anstatt beim Krämer, der des Arbeiters schlammige Feinde stützt. Und wenn der Konsumverein manchen Artikel nicht führt, den der Arbeiter braucht, so ergibt sich immer noch die Möglichkeit, im Warenhaus zu kaufen. Auch die Warenhausbesitzer verstehen es, ihre händlerischen Interessen zu vertreten. Aber man muß ihnen nachsagen, daß sie sich niemals ausgesprochen als Vorspann für die arbeitserfeindlichen Ziele der Rechtsparteien gebrauchen dürfen. Sie sind im Kampfe um die Interessen, verglichen mit den Wirtschaftsparteilern, immer anständig geblieben. Mehr verlangen wir auch von den Mittelständlern und Wirtschaftsparteilern nicht.

Solange das aber nicht der Fall ist, hat der Arbeiter keine Ursache, seine Stellungnahme gegenüber dem sogenannten Mittelstand zu ändern. Wir wollen damit sagen: während des Wahlkampfes muß die Agitation für den genossenschaftlichen Gedanken mit doppelter Kraft betrieben werden.

„An Frau A. R.“

Die Ihnen am 8. März 1928 gewährte Arbeitslosenunterstützung muß auf Grund des § 90 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 ab 3. April 1928 auf die Dauer von vier Wochen bis mit 30. April 1928 gesperrt werden, die Weitergewährung wird von dem ärztlichen Untersuchungsbefund abhängig gemacht werden, da Sie ohne berechtigten Grund, trotz Belehrung über die Rechtsfolgen, die Ihnen vom Arbeitsnachweis angebotene Beschäftigung abgelehnt haben. Die Kontrollmeldungen müssen auch während der Sperrfrist eingehalten werden.

Im Anschluß an die Besprechung dieses Bescheides wurde auch herbe Kritik geübt an den Mißständen, wie sie sich bei den letzten Unterstützungszahlungen ergaben, und es wurde gewünscht, daß sich sämtliches Personal des Arbeitsamtes befechtigen möge, den Arbeitslosen eine in jeder Hinsicht einwandfreie Behandlung zuteil werden zu lassen.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Arbeitsamt nachstehende Resolution in der Erwartung zuzustellen, daß recht bald die Entziehung der Unterstützung, rund 30 Frauen war die Unterstützung gesperrt worden, wieder aufgehoben würde.

Resolution.

I.

Das Arbeitsamt Greiz ist auf falschem Wege, wenn es den verheirateten Frauen die Arbeitslosenunterstützung unter Berufung auf § 90 des AWVG. erneut strittig machen will. War das vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf Grund des Fürsorgeprinzips und deshalb noch entschuldbar, so trifft das jetzt nicht mehr zu.

Die textile Tätigkeit ist nicht mit ungelern oder angelernt abzutun, sondern es ist eine Facharbeit, die zumindest die gleiche Beachtung nach § 90 Absatz 2 Ziffer 2*) verdient. Aber selbst darüber hinaus kann eine Frau nicht zugemutet werden, gemäß Ziffer 3 nach neun Wochen eine Arbeit anzunehmen, die in Forstarbeit (Pflanzen) oder ähnlicher Arbeit besteht. Nur geringe Einsicht in die textile Betätigung müßte genügen, um zu wissen, daß den Frauen zwecks späteren Fortkommens gar nicht solche Arbeit zugemutet werden kann. Hat aber das Arbeitsamt in seiner Gesamtheit keine praktische Erfahrung in solchen Dingen, dann sollten wenigstens psychotechnische Untersuchungsergebnisse Beachtung finden. Nach diesen werden als notwendige Eigenschaften und Fähigkeiten in Spinnerei, Weberlei und Färberei übereinstimmend aufgezählt: „Auffassungs- und Ausdrucksfähigkeit; Aufmerksamkeit und Konzentration; Lastempfinden, Fingerpißengefühl;

*) Anmerkung der Red.: § 90 Absatz 2 Ziffer 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung heißt:

„Ein berechtigter Grund (ohne Arbeit ohne Unterstützungsverlust) liegt vor, wenn:

die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Ausbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Goutkommen nicht zugemutet werden kann.“

Selbstbildung — Selbsterziehung.

Nur dem wird Wissen recht zu eigen,
Der selbst sich lehrend kräftig wählt;
Nur der wird wahre Bildung zeigen,
Der selbst sich bildend strebt und glüht.
Du kannst dich bilden und gestalten;
Du kannst dich formen und erziehen,
Und sollst darum als Bildner walten
An dir und dem, was dir verliehen.

Aus „Gesammelte Gedichte“ von Robert Seidel.
J. S. W. Diez Verlag.

Betrachtungen eines alten Gewerkschafters.

Sehr oft und sehr schnell wird in der Beurteilung des Erfolges der Gewerkschaftsarbeit gesagt: „Alle Arbeit ist doch umsonst, wir können ja doch nicht vorwärts“ und „Die Gewerkschaften erreichen ja doch nichts“. Will man diese Äußerungen nicht als gedankenloses Geschwafel, sondern als den Ausdruck einer Enttäuschung ansehen, die also ernst bewerten, so ist es notwendig, sich einmal mit ihr zu beschäftigen und sie auf seine Berechtigung hin nachzuprüfen. Ist man dieses, so kommt man doch zu einem ganz anderen Resultat. Schreiber dieser Zeilen steht nun schon 32 Jahre in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, kann also immerhin eine schöne Zeitspanne derselben überblicken. Schon dieser Rückblick allein gestattet mir ein Urteil zu fällen, das den oben zitierten Ausdrücken die Berechtigung nimmt. Als ich in meiner Heimalstadt Pöbneck (Thür.) die Schule verließ, und mich glücklich schätzte, nun auch selbständig sein und Geld „verdienen“ zu können, ging es mir, wie wohl allen Jüngens dieses Alters, ich machte mir allerhand Pläne. Aber schon sehr bald mußte ich einsehen, daß bei einem Verdienst eines 14jährigen, der 1,50, dann 2, 3 und 4 Mark pro Woche betrug, das Plänenmachen zwecklos sei. Denn da wir dafür 60 Stunden pro Woche zu arbeiten hatten, betrug der Stundenlohn 2,5—3,3 Pfennige im ersten Arbeitsjahr, dann 6,6 und wieder später 10—11 Pfennige. Erwachsene Arbeiter, die im Zeitlohn 63 Stunden arbeiteten, erhielten ausgangs der 90er Jahre pro Woche 12—13,50 Mark, also pro Stunde 19—21,5 Pfennige, Arbeiterinnen 8—9,50 Mark, oder pro Stunde 13,3—15,9 Pfennige. Sehen wir uns nun dagegen unsere heutigen Löhne an, so ist doch ein großer Fortschritt nicht zu verkennen, der deutlich in der derzeitigen Lebenshaltung und Kleidung der Arbeiterklasse zum Ausdruck kommt, wovon natürlich keineswegs gesagt sein soll, daß die Arbeiterklasse jetzt alles besitzt und sie deswegen zufrieden sein sollte. Das wäre eine sehr falsche Schlussfolgerung, die durchaus nicht anzuerkennen ist.

Auch in der Arbeitszeitfrage ist eine Entwicklung zu verzeichnen, die ganz beachtlich ist. Wir sind von 11 auf 9 bzw. 8 Stunden pro Tag, oder pro Woche von 63 auf 51 bzw. 48 Stunden gekommen. Auch in der Behandlung der jungen Arbeiter hat sich vieles geändert. Vor es früher ganz allgemein üblich, daß diesen bei den kleineren Betrieben oder Bergwerken übergeben verabschiedet wurden, so kann man erfreulicherweise feststellen, daß dieses heute

nur noch dort vorkommt, wo die Meister oder andere Vorgesetzte ausgesprochene Rüpel sind.

Auch ein Vergleich der damaligen Gewerbeordnung mit der heutigen zeigt, daß es vorwärts und aufwärts gegangen ist. Festzustellen ist, daß der Arbeiter in den 90er Jahren nur Subjekt der Gesetzgebung war.

Die Beschäftigungsdauer war nur für Jugendliche und Arbeiterinnen geregelt. Über die Lohnzahlung wurde bestimmt, daß diese nicht in Gasthäusern vorgenommen werden darf und daß der Lohn in Reichsmark zu zahlen war. Sonst weiter nichts.

Über die vielen anderen Fragen, die in einem Betrieb zu regeln sind, hatte damals nur der Arbeitgeber allein zu bestimmen. Er war souverän und hat dies weiblich ausgenützt. Heute ist die Arbeiterpartei, stehend auf dem Betriebsrätegesetz, in der Lage, ihren Einfluß auf die Betriebsverhältnisse geltend zu machen. Gewiß ist auch das Betriebsrätegesetz noch nicht der Schlüsselstein im Bau der Betriebsdemokratie, aber es ist ein sehr großer Fortschritt, besonders wenn man erwägt, daß gerade auf diesem Gebiete sich Prinzip gegen Prinzip hart gegenübersteht.

Weiter sei erwähnt der Schwangeren- und Wöchnerinnen-schutz, der besonders durch das Drängen des Deutschen Textilarbeiterverbandes ganz wesentlich ausgebaut wurde. Damals erhielt eine Wöchnerin nur sechs Wochen Wöchnerinnenunterstützung, heute kann sie bis zu 12 Wochen Unterstützung beziehen. Damals gab es kein Stillgeld, auch mußte die Wöchnerin die Hebammenkosten aus eigener Tasche bezahlen; heute gibt es Stillgeld und die Hebammenkosten werden von der Krankenkasse bezahlt. Außerdem besteht für die Wöchnerin nach der Entlassungsjahres. Hierbei soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß im Krankenkassenwesen, dank der Selbstverwaltung und dank der überwiegenden Mitarbeit der organisierten Arbeiterpartei, ganz enorme Fortschritte erreicht wurden. Es sei dabei nur die Familienhilfe hervorgehoben, deren Segen gewiß von niemand bestritten werden kann.

Arbeiterferien konnte man in den neunziger Jahren gar nicht, ja die Arbeiter selbst haben damals den, der sich mit derartigen Gedanken trug, für nicht ganz normal gehalten, während heute Arbeiterferien ganz allgemein durchgeführt sind, wobei die Frage der Tarifverträge überhaupt zu beachten ist. In den neunziger Jahren konnte man solche nur ganz vereinzelt. Heute haben wir neben Betriebsferien noch Bezirks-, ja Reichsferien. Die branchenweise Regelung der Lohn- und die generelle Regelung der Arbeitsbedingungen sind heute allgemein.

Gelenkempfindlichkeit, Handgeschicklichkeit, Geschärfe, Ausmaß, Farbenempfindlichkeit, Handruhe; Geschicklichkeit, Fähigkeit zu Kraftleistungen; theoretische und praktische Intelligenz, Neigung und Fähigkeit; technisches Verständnis; Körper-Energie und Ausdauer, Willenskraft usw.

All diese Dinge schiebt das Arbeitsamt Greiz beiseite, als die Forstarbeit könne den Frauen gar nicht schaden und man sich damit anständig, verschiedenen Stellen billige Arbeitsstellen zuzufinden.

Hiergegen protestieren die am 16. April in Grimms Sälen versammelten 350 Frauen und Mädchen und fordern erhöhte Schutz der weiblichen Arbeitskraft, so daß in Zukunft in Entscheidungen des Vorsitzenden des Greizer Arbeitsamtes unterbleiben.

II.

Die am 16. April in Grimms Sälen versammelten 350 Frauen und Mädchen protestieren gegen die die Unerträglichkeit gesteigerten Mißstände an den Ausschüssen, tagen und fördern Beseitigung derselben.

Weiter wird verlangt, daß sämtliches Personal des Arbeitsamtes dahin belehrt wird, wie Arbeitslose zu behandeln sind. Neben der Mobilmachung der Öffentlichkeit ist in jeder Angelegenheit ein Verfahren beim Spruchauschuß des Arbeitsamtes Greiz.

Dieser billigte den Textilarbeiterinnen das Recht zu, angelegene Forstarbeit, weil das berufliche Fortkommen schwerend, abzulehnen.

Der Vorsitzende des Greizer Arbeitsamtes gab sich aber nicht zufrieden. Er lehnte anderen Arbeiterinnen Unterstützung abermals ab. Diesmal wurde aber der dagegen eingelegte Einspruch nicht anerkannt. Vielmehr entschied als Arbeitgeberbevollmächtigter fungierender Landhauverreiter (schließlich des Vorsitzenden zugunsten der Arbeiterinnen).

Nunmehr ist die Angelegenheit dem Spruchauschuß des Landesarbeitsamtes zum Entscheid unterbreitet worden. Hoffentlich gibt dort Sach- und Fachkenntnis — und nicht verurteilende Bohndrückerel — den Ausschlag. Jedoch darüber wird nicht zu berichten sein.

Literatur.

Ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für den Textilarbeiter wie auch für den Fachmann auf dem Gebiete der Textilherstellung, die in A. Ziemens Verlag (Wittenberg) erscheinenden „Textilherstellung“ von Dr. Adolf Lehne, von denen das erste, den Zeitraum vom 1. 7. 26 bis 30. 6. 27 umfassend, nordwärts nicht weniger als 184 Abschnitten werden die neuesten Erfahrungen und Erfindungen auf dem Gebiete der Färberei, Bleicherei, Wäscherei, Appretur, Mercerisation sowie der chemischen Gewinnung von Textilfasern besprochen und erläutert.

Ganz besonders ist die Schrift auch demjenigen zu empfehlen, der in der Technik der Herstellung der Kunststoffe sich auf den Kaufmann erheben will. Alle neuen Verfahren und Patente auf diesem zukunftreichen Gebiet finden in der Schrift entsprechende Berücksichtigung.

Hammer, Sichel und Mähe. Unter diesem Titel veröffentlicht Otto Friedländer seine Erfahrungen und Ergebnisse anlässlich einer Studienreise nach Sowjetrußland. Es ist in ihm in erster Linie die Textilindustrie berücksichtigt.

Was das Buchlein besonders auszeichnet, ist das Bestreben, Verfassers, unbedingte Objektivität zu wahren, was sonst von wenigen Schriften über das neue Rußland zu sagen ist. Inwieweit ihm dies gelungen ist, ist natürlich schwer zu sagen, aber es erweist in dem Werke das Gefühl der Sicherheit, etwas wirklich Geschehenes vorgesetzt zu bekommen. Es ist mir bisher noch kein Buch bekannt geworden, in dem über die wirtschaftlichen Verhältnisse der russischen Textilindustrie, wie auch über deren Einrichtungen sowie Material enthalten ist, als in diesem kleinen Buche. Man hat das Gefühl, als ob man wirklich einmal etwas Authentisches und Zuverlässiges über die Textilindustrie Rußlands erfährt. Es ist auf das Wärmste zu empfehlen.

Es ist nur bedauerlich, daß wir, um ein einigermaßen objektives Bild über die Verhältnisse der Textilindustrie in Rußland zu bekommen, genötigt sind, hierzu auf den Bericht des Redakteurs zum dem Unternahmerium nachstehenden Zeitung angewiesen zu sein.

Gehebe der Liebe. Von Carl-Pat. Dr. Magnus Hirschfeld und Dr. Otto von Guericke, 32 Seiten, 32 Abbildungen, dreifarbige Umschlag, gebunden 50 Pf., gebunden 1 Mk., Fortis und Nachnahme 55 Pf. mehr. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin, Postfach 111.

Halten wir also Rückblick auf die Verhältnisse von nur 30 Jahren und vergleichen wir sie mit denen von heute, so kann man als ehrlicher Mensch die Fortschritte nicht ableugnen. Die oben angeführten Redensarten können deshalb nur als leere unbedachte Äußerungen bezeichnet werden, oder man muß dem, der sie ausspricht, jedes geschichtliche Urteil absprechen. Gewiß sind die erreichten Fortschritte noch durchaus ungenügend, unser Ziel ist und muß sein der Sozialismus. Daß wir aber auf dem Weg dazu noch nicht weit vorwärtsgekommen sind, beweist doch nichts gegen die freien Gewerkschaften. Ihre schwierige Arbeit kann man nur an Hand der Beschäftigten- und Organisationszahlen recht beurteilen. In Deutschland zählte man in Industrie und Handel Ende November 1927 16,6 Millionen Beschäftigte, wovon 6,3 Millionen organisiert waren, die sich obendrein noch in freie, christliche und Hirsch-Dundesche Organisationen zerstückelten. 10,3 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen stehen also dem großen Kampf zwischen Kapital und Arbeiterklasse gegenüber, ja sie beinhalten diesen ungeheuren Kampf zugunsten der Arbeiterklasse. Betrachtet man unter diesem Gesichtswinkel das von den Gewerkschaften Erreichte, dann wächst so riesengroß aus den Verhältnissen heraus, daß man stolz ist, auf Bau dieses Wertes mitgeholfen zu haben. Nichts ist aber dann noch mehr als das dazu anzusetzen, die Hoffnung auf weitere Erfolge in die feste Zuversicht zu hegen, unser großes Ziel, die Verwirklichung des Sozialismus, zu erreichen. Und es wird erreicht werden, um so eher aber erreicht werden, wenn es gelingt, die 10 Millionen noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Gewerkschaften und der Sozialdemokratie zuzuführen. Ihnen muß immer und immer wieder gesagt werden, was sie sich einbilden noch gar nicht wissen, nämlich, daß sie den Fortschritt hindern. Sie müssen zur Erkennung ihrer unbedingten Verräterrolle und zur Einsicht des großen Wertes ihrer Gewerkschaften gebracht werden.

Wir Gewerkschafter aber wollen uns endlich angewöhnen, die obigen Redensarten urteillos selbst nachzuprüfen. Ist bei der geringen Mühe zur Aufklärung über die gezeigten großen Erfolge aufgebracht, dazu der nötige Stolz vorhanden, einer von den Gewerkschaften zu sein, der diese Fortschritte durch seine Tätigkeit mitgeschaffen hat, dann werden weitere Erfolge nicht ausbleiben. Wir brauchen uns nicht zu verstoßen, sondern müssen dankbar und dankbar den Dank der Arbeiterklasse und der Sozialdemokratie über die Lauter Verkündung der geschichtlichen Wahrheit.